

Praxissemester

Informationen

zur Durchführung des Praxissemesters im Fachbereich Ingenieurwissenschaften

:

Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Praxissemesterbeauftragte des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften

Friedrich-Paffrath-Straße 101 26389 Wilhelmshaven

Inhalt

1	. Ansı	orechpartner für das Praxissemester	3
2	. Bed	eutung des Praxissemesters für das weitere Studium	4
3	. Zum	Ablauf des Praxissemesters	5
	3.1.	Organisatorischer Ablaufplan	5
	3.2.	Terminlicher Ablaufplan	6
	3.3.	Information	7
	3.4.	Unternehmenssuche	7
	3.5.	Vorbereitende Lehrveranstaltung	8
	3.6.	Bewerbung und Karriereberatung	8
	3.7.	Zulassung	8
	3.8.	Vertrag	8
	3.9.	Vergütung	9
	3.10.	Urlaub	9
	3.11.	Betreuung	9
	3.12.	Praxisbericht	9
	3.13.	Nachbereitende Lehrveranstaltung	10
	3.14.	Anerkennung	10
	3.15.	Weiteres	10

1. Ansprechpartner für das Praxissemester

Für Informationen und Beratung zur Durchführung des Praxissemesters stehen Ihnen an der Jade Hochschule, Studienort Wilhelmshaven, verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung:

Elektrotechnik/Informationstechnik

Prof. Dr. Ulrich Totzek bis 28.02.2021 Raum O 114 Tel. (04421) 985-2623 ulrich.totzek@jade-hs.de

Prof. Dr. Matthias Haupt

Raum L 106
Tel. (04421) 985-2625
matthias.haupt@jade-hs.de

Maschinenbau/Maschinenbauinformatik

Prof. Dr. Ina Feige Raum L 211 Tel. (04421) 985-2483 ina.feige@jade-hs.de

Mechatronik/Medizintechnik

Prof. Dr. Nick Rüssmeier Raum L 107 Tel. (04421) 985-2890 ruessmeier@jade-hs.de

Zentrale Studienberatung

Südgebäude, Raum S 228

International Office

Andrea Menn M.A.

Raum S 27-29 Tel.: (04421) 985-2386 menn@jade-hs.de Prüfungsamt

Leerhoff, Michael Tel. (04421) 985-2136 Elektrotechnik (Bachelor) Mechatronik, Medizintechnik, Meerestechnik

N.N.

Tel. (04421) 985-2503 Maschinenbau (Bachelor) Maschinenbau-Informatik

Studentenwerk Oldenburg

BAföG Raum S 78 Tel. 04421/85298

2. Bedeutung des Praxissemesters für das weitere Studium

Das Praxissemester dient gleichermaßen dazu, Sie an die praktische Mitarbeit in einem Unternehmen heranzuführen sowie Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern.

Das im Studium erworbene Wissen können Sie anwenden und vertiefen. Sie lernen somit die Probleme bei der Umsetzung von Theorie und Praxis kennen. Zudem eigenen Sie sich Wissen aus Aufgabengebieten und Tätigkeitsfeldern an, die Sie künftig im Berufsleben erwarten werden. Die persönliche Eignung für die im Studium anstehende Wahl der Spezialisierungsbereiche können Sie überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Wesentlich sind die Kontakte, die Sie während der Zeit des Praxissemesters knüpfen können. Sie lernen ein Unternehmen kennen, das Unternehmen lernt Sie kennen, vielleicht als künftige_n Mitarbeiter_in.

Neben den fachlichen Erfahrungen erleben Sie das soziale Miteinander in einem Unternehmen und erwerben Organisationswissen. Kompetenzen, die Ihnen die Hochschule nur schwer vermitteln kann und die die Entwicklung vom beruflichem Selbstverständnis fördern.

Es können aus dem Praxissemester auch Impulse in die Hochschulausbildung eingebracht werden.

Das Praxissemester kann auch im europäischen sowie im außereuropäischen Ausland abgeleistet werden. Neben der sprachlichen und der fachlichen Weiterbildung, wird der Auslandsaufenthalt eine wichtige persönliche Erfahrung sein.

Vielfach kann ein Praxissemester im Ausland durch Stipendien finanziert werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig im International Office der Hochschule.

Bei der Ableistung eines Praxissemesters im Ausland sollten die Inhalte identisch mit denen im Inland sein. Eine Betreuung durch eine_einen Hochschullehrer_in der Jade Hochschule findet vorwiegend durch die Korrespondenz über E-Mail statt. Im Zuge des immer enger werdenden Netzes an Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen wird die Betreuung durch eine im dortigen Raum vorhandene Hochschule angestrebt.

Praxiszeiten im Ausland werden oft bei künftigen Bewerbungen als Pluspunkt gewertet.

3. Zum Ablauf des Praxissemesters

3.1. Organisatorischer Ablaufplan

Nachfolgender "Fahrplan" gibt Auskunft über die einzelnen Stationen des Praxissemesters. Der praktische Teil des Praxissemesters wird für das 5. Semester empfohlen. Die jeweiligen Punkte bauen auf diese Empfehlung auf.

WAS - IN WELCHEM SEMESTER				
Information				
Informationsmaterial	2 /2 Competer			
Beratung	2./3. Semester			
Informationsveranstaltung				
Vorbereitende Lehrveranstaltung				
 nicht ausbildungsintegriert und praxisintegriert dual Studierende sowie Studierende der Bundeswehr 				
Praxisplatzsuche				
selbstständige Suche				
 Hilfestellung durch die Hochschule (vorbereitende Veranstaltung, Praxissemesterbeauftragte, Zentrale Studienberatung, International Office, Praxisportal, Jade Karrieretag, Lehrende) 	3./4. Semester			
Anmeldung				
Anmeldung zum Praxissemester ausfüllen				
Unterschrift vom_von fachlich betreuende_n Professor_in einholen				
Anmeldung im Prüfungsamt angeben				
Erforderliche Unterlagen auf der Webseite zum Praxissemester	_			
Zulassung				
75 Leistungspunkte aus dem Grundlagenstudium müssen erbracht sein				
Praktischer Teil				
 20 Wochen bei regulär Studierenden und dual Studierenden der Bundeswehr 				
10 Wochen bei ausbildungsintegriert und praxisintegriert dual Studierenden (netto = ohne Urlaub)	4./5. Semester			
Anfertigen des Praxissemesterberichtes				
Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) der Ausbildungsstelle				
Nachbereitende Lehrveranstaltung				
Vortrag, alle Studierende				
Teilnahme, ggf. Workshop	_			
Anerkennung durch Vorlage 5./6. Sen				
 Praxissemesterberichtes und Arbeitsbescheinigung (T\u00e4tigkeitsnachweises) durch die_den fachlich betreuende_n Professor_in 				
 Bestätigung der Leistungen in den zugehörigen Lehrveranstaltungen (Vor-/Nachbereitung) durch Praxissemesterbeauftragte 				

3.2. Terminlicher Ablaufplan

	WAS - ZU WELCHEM ZEITPUNKT				
	Vor Beginn des betrieblichen Teils				
\	Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen (Prüfungsanmeldung e-Campus)	im vorangehenden Semester (oder früher)			
A A	Abgabe der Anmeldung mit Unterschrift des fachlich betreuende_n Professor_in zum Praxissemester beim Prüfungsamt Liegen die prüfungsrechtlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Zulassung zum Praxissemester seitens des Prüfungsamtes!	spätestens 14 Tage vor Beginn des Praxissemesters			
	Ableistung des betrieblichen Teils				
	Nach Beendigung des betrieblichen Teils:				
\(\rightarrow\)	Abgabe des Praxisberichtes mit Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) bei fachlich betreuende_n Professor_in	14 Tage nach Abschluss des Praxissemesters			
A	Teilnahme an der nachbereitenden Lehrveranstaltung (Prüfungsanmeldung e-Campus)	im folgenden Semester			
^	Bekanntgabe des erfolgreichen Abschlusses in der Notenleistungskartei	nach Teilnahme an der nachbereitenden Lehrveranstaltung			

3.3. Information

Vor, während, aber auch nach dem Praxissemester gibt es einiges, was Sie beachten sollten. So z.B. die zeitliche Einordnung, die Zulassung, die vor- und nachbereitenden Veranstaltungen und, nicht zu vergessen, die Anerkennung des Praxissemesters. Sollte es Fragen oder Probleme zum Praxissemester geben, sind die Praxissemesterbeauftragten der Studiengänge oder die betreuenden Professorinnen und Professoren behilflich.

3.4. Unternehmenssuche

Sehr wichtig beim Praxissemester ist die Auswahl des Praxispartners. Im Vorfeld sollten Überlegungen angestellt werden, welche Lerninteressen bestehen und welches Spektrum das Unternehmen abdeckt. Je detaillierter Sie diese Interessen in der Bewerbung darstellen, um so einfacher wird die Suche nach einem Unternehmen sein.

Kriterien bei der Auswahl des Praxispartners:

- Profil des Unternehmens
- Vorgesehene Aufgaben

Besprechen Sie mit dem Unternehmen das vorgesehene Tätigkeitsfeld. Eine schriftliche Gliederung der Aufgaben wäre wünschenswert!

- Qualität der fachlichen Betreuung im Unternehmen
- Vergütung

Sie haben in 4 Semestern theoretisches Wissen vermittelt bekommen und schon praktische Laborarbeiten absolviert, dieses kann honoriert werden.

Sie bemühen sich selbstständig um eine geeignete Praxisstelle. Nutzen Sie die vielfältigen Informationen aus der vorbereitenden Veranstaltung zum Praxissemester. Weitere Stellen finden Sie über die Zentrale Studienberatung im Karriereportal "JobTeaser". Der Praxissemesterbeauftragte Ihres Studienganges bieten bei der Suche auch Unterstützung an.

Sehr sinnvoll bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle sind das Internet, Stellenanzeigen in Wochenendausgaben von Tageszeitungen, Branchen- und Messeverzeichnisse, der Besuch in der Bibliothek sowie die Informationen während der vorbereitenden Lehrveranstaltung zum Praxissemester. Im Karriereportal der Jade Hochschule haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit nach Praxisstellen zu suchen. Nehmen Sie auf Messen und Ausstellungen die Möglichkeit zu einem Gespräch wahr. Bedenken Sie: Die dortigen Ansprechpartner sind gegebenenfalls auch Ihre späteren Arbeitgeber!

Beginnen Sie rechtzeitig, sich zu bewerben. Im Einzelfall, z.B. bei einem geplanten Praxissemester im Ausland, sollten Sie eine Vorlaufzeit von einem halben bis zu einem Jahr (außereuropäisches Ausland) vor Antritt des Praxissemesters einplanen.

3.5. Vorbereitende Lehrveranstaltung

Das Praxissemester umfasst vor- sowie nachbereitende Lehrveranstaltungen, die in der Hochschule stattfinden. Die vorbereitenden Lehrveranstaltungen dienen der Einführung in die berufliche Praxis und sollen den Übergang in die Praxis erleichtern. Dual Studierende, ausbildungsintegriert und praxisintegriert sowie Studierende der Bundeswehr nehmen nicht an der vorbereitenden Lehrveranstaltung, sondern nur an der nachbereitenden Lehrveranstaltung zum Praxissemester teil. Die Veranstaltungen werden vor Aufnahme der praktischen Tätigkeit im 3. oder spätestens im 4. Semester besucht. Es besteht Anwesenheitspflicht! Den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen benötigen Sie für die Anerkennung des Praxissemesters.

3.6. Bewerbung und Karriereberatung

Eine Bewerbung ist Ihr persönliches Aushängeschild und hinterlässt einen bleibenden Eindruck im Unternehmen. Möchten Sie Ihre Unterlagen für die Bewerbung für das Praxissemester in ihrem Studiengang anfertigen oder eine qualifizierte Meinung einholen, bietet Ihnen die zentrale Studienberatung Unterstützung und Beratung an. Vor Praxisphasen und zum Studienabschluss erleichtern Bewerbungstrainings für die Bewerbungsphase den Übergang in das Berufsleben. In Workshops und Seminaren der Extra-Kurse der Zentralen-Studienberatung haben Sie die Möglichkeit, sich Arbeits- und Lerntechniken anzueignen und sich Orientierung auf dem Weg ins Berufsleben zu verschaffen.

3.7. Zulassung

Zum praktischen Teil des Praxissemesters wird zugelassen, wer mindestens 75 Leistungspunkte aus dem Grundlagenstudium erbracht hat. Es ist Ihr Risiko, einen Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abzuschließen, ohne vorher die Zulassung seitens des Prüfungsamtes zu erhalten!

3.8. Vertrag / Rahmenvereinbarung

Schließen Sie einen Praxissemestervertrag des Unternehmens oder die alternative Rahmenvereinbarung zum Praxissemester nur nach Anmeldung des Praxissemesters und abgeschlossener Prüfung der Voraussetzung 75 LP und somit Zulassung durch das Prüfungsamt ab!

Bei Rückfragen zu dem Vertrag steht Ihnen die_der betreuenenden Professor_in oder die Praxissemesterbeauftragten zur Verfügung.

Vertragspartner werden Sie und das Praxissemesterunternehmen sein. Sie verhandeln selbstständig mit dem Unternehmen. Sprechen Sie im Vorfeld über die Betreuung durch den Betrieb, die Vergütung und denken Sie an die Dauer des praktischen Teils von 20 Wochen bzw. 10 Wochen bei ausbildungsintegriert und praxisintegriert dual Studierenden (netto = ohne Urlaubsanspruch). Für den Vertragsabschluss können Sie

einen Vertrag vom Unternehmen verwenden, wenn die Inhalte ähnlich der alternativen Rahmenvereinbarung auf der Webseite des Fachbereiches fürs Praxissemester sind.

3.9. Vergütung

Es besteht im Praxissemester kein Rechtsanspruch auf eine Vergütung. Da das bisher erfolgreiche Studium eine qualifizierte Mitarbeit im Betrieb erwarten lässt, wird es in der Regel die Ausbildungsstelle veranlassen, über eine angemessene Vergütung nachzudenken.

Übersteigt die Vergütung bei einer BAföG-Förderung die Freigrenze, wird diese zur Anrechnung kommen. Informationen hierzu erhalten Sie beim Studentenwerk Oldenburg.

3.10. Urlaub

Sie haben während des Praxissemesters keinen Anspruch auf Urlaub. Gewährt Ihnen der Ausbildungsbetrieb dennoch Urlaub, achten Sie bitte darauf, dass Sie die Pflichtwochen netto der Praxiszeit nicht unterschreiten.

3.11. Betreuung

Die inhaltliche Betreuung während des Praxissemesters erfolgt durch eine_n Hochschullehrer_in. Bei auftretenden Schwierigkeiten wenden Sie sich vertrauensvoll an diese_n. Diese_r beurteilt auch den unter 3.12 genannten Praxisbericht.

3.12. Praxisbericht

Über den praktischen Teil des Praxissemesters fertigen Sie einen Praxisbericht an. Hierbei haben Sie die Wünsche des Betriebes auf Vertraulichkeit zu berücksichtigen.

Wesentliche Punkte des Berichtes sind:

- Vorstellung des Unternehmens
- Darstellung der eigenen Tätigkeiten (Projekte) und der wesentlichen Arbeitsergebnisse
- Kritische Würdigung/Fazit

Der Bericht mit Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) im Anhang sind spätestens 14 Tage nach Beendigung des praktischen Teils dem_der betreuenden Professor_in vorzulegen. Die Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) wird vom Ausbildungsbetrieb zum Ende des praktischen Teils ausgestellt und enthält folgende Angaben:

- die Zeitspanne des Praxissemesters sowie
- die wesentlichen Praxissemesterinhalte.

Lassen Sie sich für spätere Bewerbungen ein qualifiziertes Zeugnis über das Praxissemester aushändigen.

3.13. Nachbereitende Lehrveranstaltung

Die Nachbereitung wird nach der Ableistung des praktischen Teils des Praxissemesters besucht. Diese Lehrveranstaltung dient der Auswertung und Weitergabe (Workshop) der praktischen Erfahrungen, soll aber auch inhaltliche Anregungen für das Studium bringen. Sie werden typischerweise über eine spezifische Problemstellung aus dem Praxisfeld in einem Referat, von in der Regel 20 - 30 Minuten Dauer, berichten. Das Thema und die Durchführung des Vortrages besprechen Sie mit dem Betreuer des Praxissemesters bzw. mit dem Praxissemesterbeauftragten.

3.14. Anerkennung

Das Praxissemester ist erfolgreich beendet und wird anerkannt, wenn:

- die von der Ausbildungsstelle ausgestellte Arbeitsbescheinigung (Tätigkeitsnachweis) vorliegt
- der vom der_dem Praxissemester betreuenden Dozenten_in bewertete Praxissemesterbericht mit bestanden bewertet ist
- die Leistungen in den zugehörigen Lehrveranstaltungen (Vor- und Nachbereitung) vorliegen

3.15. Weiteres

Rechtsstatus während des Praxissemesters

Sie bleiben mit allen Rechten und Pflichten an der Hochschule immatrikuliert und müssen sich in gleicher Weise wie in den übrigen Semestern zurückmelden. Für Wahlen bleibt das uneingeschränkte, aktive und passive Wahlrecht zur Selbstverwaltung der Hochschule erhalten.

Gesetzliche Unfallversicherung

Die_der Student_in ist während der Ableistung der Praxisphase bzw. des Praxissemesters im Unternehmen entsprechend der zur Zeit der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung geltenden Gesetzeslage gesetzlich unfallversichert. Im Versicherungsfall übermittelt das Unternehmen der Hochschule eine Durchschrift der Unfallanzeige an das Prüfungsamt.

Haftpflichtversicherung

Die Jade Hochschule empfiehlt der_dem Studierenden den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung während des Praxissemesters bzw. der Praxisphase.

Wichtiger Hinweis:

Diese Informationen wurden nach bestem Wissen erstellt. Rechtliche Ansprüche durch fehlerhafte oder fehlende Informationen können daraus nicht abgeleitet werden.